



Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksausschuss 24

04.10.2019

Antrag

In der Dülferstr wird in Höhe der Rainfarnstr. eine Ampel errichtet.

Begründung

Das KVR sieht zunächst in seinem Schreiben vom 24.06.2019 (TOP 3.3.) die Notwendigkeit einer sicheren Querung durchaus gegeben.

„...Ausgehend von den an der Signalanlage Blodigstraße / Ittlingerstraße gemessenen Werten liegt die Verkehrsbelastung in der Dülferstraße in diesem Abschnitt je nach Tageszeit werktags bei durchschnittlich 322 Fahrzeugen (Spitzenwert am Morgen 437), so dass die Notwendigkeit eines Zebrastreifens durchaus bestehen kann.“

Das Verkehrsaufkommen würde nach der Verkehrszählung des KVR die Einrichtung einer Ampel rechtfertigen, ein Fußgängerüberweg in Form eines Zebrastreifens ist nach STVo nicht erlaubt, da die Fahrzeugbelastung mehr als 750 Kfz/h beträgt.

Das KVR, schreibt in seiner Antwort vom 20.08.2019 auf das Schreiben von Herrn Auerbach vom 24.06.2019 bezüglich des Bürgerantrags „Schulwegsicherheit für ein sicheres Überqueren der Dülferstraße zu Kindergärten, Schulen und Horten:

Ergebnis von mehreren Zählungen im Zeitraum 7.25 – 8.30 Uhr:

Fußgänger - 53 und 74/Stunde

Fahrzeuge - insgesamt immer über 800/Stunde.

Eine Querungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen besteht an der Ecke Dülferstr./Rainfarnstr. nicht. Die Distanz von mehreren 100m zur Querung Blodigstr./Ittlinger Str./Dülferstr. zurückzulegen, ist für diesen Personenkreis nicht zumutbar.

Zum gleichen Thema schreibt das KVR am 24.06.2019 auf das Schreiben von Herrn Auerbach vom 11.04.2019:

„...unmittelbar neben der Einmündung ein U-Bahn-Abgang als Querungsmöglichkeit zur Verfügung, so dass zumindest für alle Fußgänger ohne Gehbehinderung bzw. sperrige Gegenstände dort die Möglichkeit einer gesicherten Querung besteht.“

Angesichts der immer steigenden Verkehrszahlen, insbesondere auf der Dülferstr., die von Pendlern aus dem Westen und Norden Münchens zu BMW genutzt wird, insbesondere des Ausbaus des FIZ, ist eine zusätzliche Querung auf der Höhe Rainfarn Str./Dülferstr. im Sinne der Verkehrssicherheit für Fußgänger und der Förderung des Fußverkehrs im Sinne der von allen Parteien angestrebten Verkehrswende notwendig.

Auf der Weyprechtstr., der nördlichen Parallelstr. zur Dülferstr., mit weniger Verkehrsaufkommen, existiert bereits eine Ampel. Es ist nicht einzusehen, warum in der Dülferstr. kein Bedarf bestehen sollte.

Stefan Hintsche Hans Kübler Christine Lissner Birgit Trautner